

Informationen zur Einteilung im überregionalen Hintergrundbereitschaftsdienst (üHGD)

Vorgehensweise der Dienstbesetzung offener üHGD-Dienste

Nach Freischaltung des üHGD-Dienstplans werden Dienste erst einmal freiwillig besetzt (bis zu sechs Monate vor dem jeweiligen Kalendermonat). Danach vergibt die ÄBD-Verwaltung der KV Hessen nicht freiwillig besetzte Dienste anhand einer Liste der im jeweiligen üHGD-Bereich dienstverpflichteten Ärzte nach dem Zufallsverfahren. Die Ärzte erhalten dann eine schriftliche Mitteilung (Bescheid) per Post über ihre Einteilung.

Webportal „MeinÄBD“

Wie alle ÄBD-Dienstpläne ist auch der üHGD-Dienstplan im Webportal „MeinÄBD“ eingepflegt. Wenn Sie bisher noch keine Zugangsdaten für das Webportal erhalten haben, werden Ihnen diese in einer separaten E-Mail von der Ärztliche Dispositionszentrale - ÄDZ Nord admin.nord@kvhessen.de oder ÄDZ Süd admin.sued@kvhessen.de - zugesandt.

Der überregionaler Hintergrundbereitschaftsdienst (üHGD)

Der üHGD dient primär zur Besetzung kurzfristiger Dienstaussfälle - in der Regel 24 Stunden vor Dienstbeginn. Der Arzt im üHGD springt in diesen Fällen auf Anforderung durch die ÄDZ binnen max. einer Stunde in einen Ambulanzdienst (Sitzdienst) in einer ÄBD-Zentrale oder einen Hausbesuchsdienst ein. Bei Aktivierung des üHGDs erhalten Sie von der ÄDZ detaillierte Informationen zu dem ÄBD-Bezirk in dem Sie eingesetzt werden. Wenn Sie für diesen Bezirk noch keine ÄBD-Betriebsstättennummer (BSNR) haben, wird sie Ihnen gleichzeitig zugeteilt.

Ausstattung (nach ÄBD-Bezirk unterschiedlich – ggf. selbst mitzubringen)

- a. Arztkoffer
- b. Stempel mit gültiger ÄBD-BSNR (ggf. eines anderen ÄBD-Bezirks)
- c. Formulare
- d. Wenn vorhanden: EKG-Lesegerät

Pflichten des üHGD – Arztes

Während eines Dienstes müssen Sie sicherstellen, dass Sie durchgehend über Ihre bei uns angegebene Mobilfunknummer erreichbar sind.

Hinweis: Ist der Arzt innerhalb der Dienstzeit nicht erreichbar, wird der Sachverhalt von der KVH geprüft und ggf. als Nichtantritt gewertet.

Vergütung

Für die Dienstbereitschaft im üHGD wird ein Honorar von 10 Euro je Stunde vergütet. Falls Sie in den „aktiven“ Dienst gerufen werden, erhalten Sie zusätzlich zu der üHGD-Pauschale die ÄBD-Pauschale, sowie den Anteil des abgerechneten Honorars nach Maßgabe von § 7 der Bereitschaftsdienstordnung (BDO). Bei der üHGD-Pauschale findet keine Verrechnung mit den ÄBD-Pauschalen bzw. -Honoraren statt.

Quartalsabrechnung

Leistungen, die Sie im „aktiven“ Dienst erbringen, müssen von Ihnen vollständig und ordnungsgemäß nach den Abrechnungsrichtlinien gegenüber der KVH abgerechnet werden.

Regionale Zuordnung

- ÄDZ Nord zuständig für üHGD-Bereiche:
Nord, Nordwest, Nordost, Mitte-West, Ost, Südwest
- ÄDZ Süd zuständig für üHGD-Bereiche:
Süd, Rhein Main, Mitte, Südost

Bereiche der überregionalen Hintergrunddienste Stand 1. Januar 2019

